

Wie erfolgt die Auswahl der Projekte im Regionalbudget?

Über die Förderwürdigkeit von Projekten entscheidet die Steuerungsgruppe (siehe Punkt 8.3.10 des Zuwendungsbescheides). Die Auswahl der Teilprojekte durch die regionalen Steuerungsgruppen soll unter Beachtung der ESF-Projektauswahlkriterien¹, der ESF-Fördergrundsätze² und ggf. zusätzlichen regionalspezifischen Kriterien erfolgen. Die Entscheidung der Steuerungsgruppe zur Auswahl der Projekte muss nachvollziehbar sein. Sie ist deshalb zu dokumentieren. Die Vorgaben zur Dokumentation der Projektauswahl (Excel-Tabelle) sind verbindlich anzuwenden³.

Bei der Bewertung der Projekte ist neben dem Grundsatz des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln hohes Augenmerk auf das Kriterium der Zusätzlichkeit der ESF-Förderung gegenüber anderen Fördermöglichkeiten, insbesondere aus dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches zu legen. Die Zusätzlichkeit der ESF-Förderung (Additionalität) ist zu prüfen und zu dokumentieren.

Jedes Mitglied der Steuerungsgruppe kann auf der Basis der festgelegten Projektauswahlkriterien die Projekte beurteilen. Für alle Projektvorschläge gelten somit gleiche Maßstäbe.

In einigen Regionen werden die Projektauswahlkriterien mit einem Punktesystem kombiniert. Projektvorschläge mit einer entsprechenden Punkteanzahl werden zur Förderung empfohlen.

Oft werden durch das regionale Programmmanagement bereits vor den Steuerungsgruppensitzungen die Projekte geprüft, ob sie den ESF-Projektauswahlkriterien entsprechen. Bei dieser Prüfung kann eine Checkliste genutzt werden, die die LASA Brandenburg GmbH zur Verfügung stellt.

¹ Projektauswahlkriterien für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 – 2013 gemäß Art. 71 VO (EG) Nr. 1083/2006 für die Förderung: Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken (Stand 08.03.2010)

² <http://www.esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb3.c.208206.de>

³ Excel-Tabelle „Dokumentation der PAK“ am 17.05.10 per Mail an die Landkreise bzw. kreisfreien Städte